

(Übersetzung)

1.) Die Präambel des Abkommens wird wie folgt geändert:

„Die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich und die Außenministerin der Republik Ungarn,
Eingedenk der vertrauensvollen Zusammenarbeit der österreichischen und ungarischen Konsulardienste;
unter Bezugnahme auf das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die wechselseitige Vertretung beider Staaten durch ihre Vertretungsbehörden im Verfahren zur Erteilung von Visa vom 6. März 2007;
unter Bedachtnahme auf Art. 3 und 4 des Abkommens zwischen der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Außenminister der Republik Ungarn über die Zusammenarbeit an den Auslandsvertretungen vom 20. Dezember 2005;
in Anerkennung der Tatsache, dass eine Vereinfachung der Visaantragsstellung im Interesse beider Staaten liegt;
im Hinblick auf Errungenschaften der Gemeinschaft und auf Entwürfe über die Zusammenarbeit in Visabelangen;
haben folgendes vereinbart:“

2.) Der Artikel 4 des Abkommens lautet nunmehr wie folgt:

„Ungarn wird Österreich gemäß diesem Abkommen in Almaty, Chişinău und Jekaterinburg und Österreich wird Ungarn in Addis Abeba, Astana, Dakar, Harare und Maskat vertreten.“